

Inhalt

1.	Hauptschule heute – eine Schule für morgen?	7
1.1	Hauptschule heute	7
1.2	Die Hauptschule von heute muß eine Schule für morgen werden.	9
1.3	„Aktionsprogramm Hauptschule“ – das Beispiel Baden-Württemberg.	11
2.	Der naturgemäße Weg der Bildung ist der Weg des praktischen Handelns	17
2.1	Im Tun und Handeln liegt eine natürliche Erkenntnisform	17
2.2	Praktisches Handeln ist Grundlage und Voraussetzung eines hauptschulgemäßen Unterrichts	19
2.2.1	Beispiele aus den Unterrichtsfächern der Hauptschule	24
2.3	Der Zusammenhang von Tun und Denken am Beispiel Mathematik „Wir vergleichen flächengleiche Figuren durch Zerlegen“ – Unterrichtsbeispiel 7. Schuljahr.	35
3.	Handlungsorientiertes Lernen in der Hauptschule ist Unterrichts- und Erziehungsprinzip	47
3.1	Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Hauptschule	47
3.1.1	Erziehung für die Arbeitswelt.	48
3.1.1.1	„Was tun, wenn der Wasserhahn tropft?“ – Unterrichtsbeispiel Lernbereich Technik.	49
3.1.2	Erziehung für die Freizeitwelt.	59
3.1.2.1	Beispiel: Das Jugendbuch im Dienst der Freizeiterziehung	60
3.1.3	Erziehung für die politische Welt	66
3.1.3.1	„Vor dem Jugendrichter“ – Sozialkundliches Vorhaben 9. Schuljahr	67
3.1.4	Handlungsorientiertes Lernen und Werterziehung	79
3.2	Bedeutung und Formen des handelnden Lernens	81
3.3	Soziales Handeln und Sozialformen – Kennzeichen handlungsorientierten Lernens	85
3.4	Anmerkungen zu Voraussetzungen, Strukturen und Leitprinzipien handlungsorientierten Lernens	88
4.	Handlungsorientiertes Lernen ist Begegnung und handelnde Auseinandersetzung mit einem Gegenüber	92
4.1	Begegnung und Auseinandersetzung	92
4.2	Probierendes und produktives Lernen	95
5.	Handlungsorientiertes Lernen ist Lernen an der Wirklichkeit	98
5.1	Die Bedeutung der Wirklichkeit für den Lernprozeß	100

5.2	Die Wirklichkeit im Unterricht	101
5.3	Die Hauptschule: ein Ort für Probehandeln und Ernstsituationen	103
5.3.1	Begegnungen mit der Wirklichkeit.	105
5.3.1.1	Beispiel: Simulationsverfahren	108
5.3.2	Handelnd die Wirklichkeit erfahren	109
5.3.2.1	Beispiel und Anregung: Orientierung in Berufsfeldern	110
5.3.2.2	Beispiel und Anregung: Unterrichtsarbeit im Schullandheim.	113
5.3.3	Unterrichtsbeispiele	125
5.3.3.1	„Kauf eines Mofas“ – Gemeinschaftskunde/Wirtschaftslehre 9. Schuljahr	125
5.3.3.2	„Wir erforschen die Geheimnisse der Frühblüher“ – Biologie 6. Schuljahr	138
5.3.4	Handelnd die Wirklichkeit gestalten: Ernstsituationen in der Hauptschule	148
5.3.4.1	Gestaltung des Schullebens	149
5.3.4.2	Projekte in der Hauptschule	154
5.3.4.3	Beispiele für Arbeitsgemeinschaften und freie Aktivitäten	171
6.	Strukturmodell eines handlungsorientierten Unterrichts	175
6.1	Vorbereitungsphase	175
6.2	Begegnungsphase	177
6.3	Auseinandersetzungphase	179
6.4	Umsetzungsphase	181
7.	Grundfertigkeiten und Arbeitstechniken: Voraussetzungen hand- lungsorientierten Lernens	184
7.1	Die Technik des geistigen Aufnehmens	184
7.1.1	Die Arbeit an der Wirklichkeit	185
7.1.2	Die Arbeit am Modell	186
7.1.3	Die Arbeit an Bildern	186
7.1.4	Die Arbeit an grafischen Symbolen	187
7.1.5	Das Arbeiten an der sprachlichen Darstellung.	188
7.1.6	Der Umgang mit Geräten	190
7.2	Die Technik des geistigen Ordners und Verwertens	190
7.2.1	Das Gespräch	190
7.2.2	Die Diskussion	192
7.2.3	Bücher, Quellentexte, Arbeitsbogen	193
7.2.3.1	Die Technik des sinnerfassenden Lesens	195
7.2.3.2	Die Auszugstechnik	196
7.2.3.3	Die Nachschlagetechnik	197
7.3	Die Technik des geistigen Produzierens.	198
7.3.1	Der Gruppenbericht.	199

7.3.2	Die Arbeitsmappe.	199
7.3.3	Der Umgang mit dem Farbstift	200
8.	Schüleraktivierende Arbeitsmittel: Voraussetzungen handlungsorientierten Lernens	203
8.1	Zu den Hauptformen der Arbeitsmittel, ihrer methodischen Gestaltung und zur Selbstherstellung von Arbeitsmitteln	204
8.2	Arbeitsanweisungen	205
8.3	Arbeitsbücherei	206
9.	Zur Planung handlungsorientierten Lernens	207
9.1	Handlungsorientierte Lernplanung geht von den Interessen und Bedürfnissen der Schüler aus	208
9.2	Handlungsorientierte Lernplanung berücksichtigt die individuellen Entwicklungsstufen der Schüler	209
9.3	Handlungsorientierte Lernplanung verbindet den schulischen mit dem außerschulischen Lebensbereich der Schüler	211
9.4	Handlungsorientierte Lernplanung bezieht sich auch auf Grundfertigkeiten und Arbeitstechniken	212
9.5	Handlungsorientierte Lernplanung ist offen; sie gibt auch dem Nichtplanbaren und der didaktischen Improvisation Raum	213
9.6	Handlungsorientierte Lernplanung läßt den Schüler mitplanen	214
9.7	Die Planungs- und Handlungsfähigkeit der Schüler ist Gegenstand der Lernplanung	214
10.	Zu den Schwierigkeiten bei der Verwirklichung handlungsorientierten Lernens	216
	Anmerkungen	219
	Sachregister	223